Nr. 30002 Ausgabe 02 erstellt am 24.08.2009

Seite 1 von 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO(EG) Nr.1907/2006

Pelikan *PELIFIX*[®] All-Purpose-Glue Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname: Pelikan PELIFIX® All-Purpose-Glue

Verwendung: Klebstoff zum gewerblichen und/oder privaten Gebrauch

Hersteller/Lieferant: Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Straße/Postfach: Postfach 11 07 55

PLZ/Ort: D-30102 Hannover Tel.: +49(0)511-6969-0

Auskunftsgebende Bereiche (Inhalt SDB):

- Chemisches Labor Tel.: +49(0)5171-299-0 Fax: +49(0)5171-299-249

- Institut für Umwelttechnik

Dr. Kühnemann und Partner GmbH Tel.: +49(0)511-12194-0 Fax: +49(0)511-12194-23

E-Mail: ifu@kuehnemann.de

Notfallauskunft: Tel.: +49(0)511-12194-0 (montags - freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Leichtentzündlich und reizend

Einstufung gemäß 1999/45/EG: F R 11 Xi R 36

R 36 R 66 R 67

Zusätzliche Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: Produkt kann explosionsfähige Dampf-Luft-Gemische bilden

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus Polyvinylacetat und organischen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1999/45/EG:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Einstufu Symbol	ng R-Sätze (siehe Pkt. 16)	%
141-78-6	205-500-4	ETHYLACETAT	F, Xi	11, 36, 66, 67	50
67-64-1	200-662-2	ACETON	F, Xi	11, 36, 66, 67	20

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, ggf. Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt: Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege.

Verschmutzte Kleidung ausziehen, ggf. Arzt konsultieren

Nach Augenkontakt: Spülung unter fließendem Wasser, ggf. Arzt konsultieren

Nach Verschlucken: Spülung der Mundhöhle. 1 -2 Gläser Wasser trinken, bei Unwohlsein

Arzt konsultieren

Nr. 30002 Ausgabe 02 erstellt am 24.08.2009

Seite 2 von 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO(EG) Nr.1907/2006

Pelikan PELIFIX® All-Purpose-Glue Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst,

seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Es kann sich ein explosives

Gas/Luftgemisch bilden

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Umgebungsluft unabhängiges

Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen der Dämpfe und Berührung mit

Augen und Haut vermeiden.

Umweltmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Mit absorbierenden Material aufnehmen und Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

sachgerecht (Punkt 13) entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Während der Arbeit für ausreichende

Lüftung sorgen

Behälter dicht geschlossen an einem Lagerung:

trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Nicht zusammen mit

Nahrungsmitteln lagern

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind bei

> Normaltemperaturen möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische

Aufladung treffen

Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe Druckdatum: 03.09.2009

Nr. 30002 Ausgabe 02 erstellt am 24.08.2009

Seite 3 von 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO(EG) Nr.1907/2006

Pelikan *PELIFIX*® All-Purpose-Glue Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

ETHYLACETAT, CAS-Nr.: 141-78-6

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 400 ppm / 1500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I) – max. 2-fache ÄGW-Überschreitung 4-mal/Schicht für 15 Min. Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung

des AWG und BGW nicht zu befürchten ist

ACETON, CAS-Nr.: 67-64-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 500 ppm / 1200 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I) – max. 2-fache AGW-Überschreitung 4-mal/Schicht für 15 Min. Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung

des AWG und BGW nicht zu befürchten ist

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

ACETON, CAS-Nr.: 67-64-1

Spezifizierung: RL 2000/39/EG

8-Stunden Mittelwert: 500 ppm / 1210 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung (gewerbliche Anwendung)

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät: Gasfilter A,

Kennfarbe: braun

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlenes Handschuhmaterial Butylkautschuk:

(0,5 mm), Durchbruchzeit >= 8 Std.

Augenschutz: Schutzbrille

Hautschutz: Fetthaltiges Hautpflegemittel

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig Farben: Farblos Geruch: Alkoholisch

Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: 15 °C

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: untere: 2,2 Vol % obere: 13 Vol %

Dichte bei 20°C: Keine Daten verfügbar Viskosität bei 25°C: 3500 - 5500 mPas

Löslichkeit in Wasser: Löslich pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Druckdatum: 03.09.2009

Nr. 30002 Ausgabe 02 erstellt am 24.08.2009

Seite 4 von 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO(EG) Nr.1907/2006

Pelikan *PELIFIX*[®] All-Purpose-Glue Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen/Stoffe: Nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt bringen.

Nähe von Zündquellen vermeiden

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (LD 50): Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Informationen: Aufgrund der Zusammensetzung sind Reizeffekte möglich

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität: Keine Daten verfügbar

Mobilität: Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar

Ergebnis der Ermittlung der

PBT-Eigenschaften: Kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich

13. Hinweise zur Entsorgung

In kleinen Mengen: Hausmüll/Restmüll

Umfangreiche Mengen entsprechend den örtlichen Bestimmungen

Abfallschlüssel-Nr. AVV 08 04 09* Klebstoff und Dichtemassenabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO(EG) Nr.1907/2006

Pelikan *PELIFIX*® All-Purpose-Glue Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVSEB:

UN-Nr.: 1133 Verpackungsgruppe: II Klasse: 3 Begrenzte Mengen: LQ 6

Bezeichnung des Gutes: KLEBSTOFF **Gefahrauslöser:** ETHYLACETAT

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

UN-Nr.: 1133 Verpackungsgruppe: II

Klasse: 3 EmS: F-E,S-D Bezeichnung des Gutes: ADHESIVES Marine Pollutant: nein

Gefahrauslöser: ETHYL ACETATE

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

UN-Nr.: 1263 Verpackungsgruppe: II

Klasse: 3

Bezeichnung des Gutes: ADHESIVES **Gefahrauslöser:** ETHYLACETATE

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung des Produktes:





Gefahrenbestimmende Komponente für Etikettierung:

ETHYLACETAT

R- Sätze:

R 11 Leichtentzündlich
R 36 Reizt die Augen

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 16 Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser

abspülen und Arzt konsultieren

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Druckdatum: 03.09.2009

Nr. 30002 Ausgabe 02 erstellt am 24.08.2009

Seite 6 von 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO(EG) Nr.1907/2006

Pelikan *PELIFIX*® All-Purpose-Glue Pelikan Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung

sind nicht erforderlich

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 Schwach wassergefährdend (berechnet nach VwVwS)

TA-Luft: Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Störfallverordnung (12. BlmSchV): n.a.

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): VOC-Anteil: 70 %

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EU-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), Stoffrichtlinie (67/548/EWG), REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nicht für Kinder geeignet

R-Sätze auf die in Abschnitt 2. und 3. Bezug genommen wird

R 11: Leichtentzündlich R 36: Reizt die Augen

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Sie begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.